

Rechenbeispiele

Gemeinnütziger Verein / Kirchengemeinde

Projektkosten netto		3.500,00 €
MwSt.		665,00 €
Projektkosten brutto		4.165,00 €
Fördersatz ArL	75%	2.625,00 €
max. Förderung ArL		2.500,00 €
Förderung Stadt Walsrode	10%	250,00 €
Summe Förderung		2.750,00 €
Verbleibender Eigenanteil		1.415,00 €

Privatperson

Projektkosten netto		7.000,00 €
MwSt.		1.330,00 €
Projektkosten brutto		8.330,00 €
Fördersatz ArL	40%	2.800,00 €
max. Förderung ArL		2.500,00 €
Förderung Stadt Walsrode	10%	250,00 €
Summe Förderung		2.750,00 €
Verbleibender Eigenanteil		5.580,00 €

Juristische Person öffentlichen Rechts

Projektkosten netto		6.000,00 €
MwSt.		1.140,00 €
Projektkosten brutto		7.140,00 €
Fördersatz ArL	45%	2.700,00 €
max. Förderung ArL		2.500,00 €
Förderung Stadt Walsrode	10%	250,00 €
Summe Förderung		2.750,00 €
Verbleibender Eigenanteil		4.390,00 €

Kontaktdaten

Ansprechpartner*in



Stadt Walsrode
Stadtentwicklung
Volker Brüns
Lange Straße 22
29664 Walsrode
Telefon: 05161/977-255
E-Mail: v.bruens@walsrode.de

Organisation, Verfahren & Bewilligung



Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg, Geschäftsstelle Verden
Eike Dammann
Eitzer Str. 34
27283 Verden (Aller)
Telefon: 04231 808 174
E-Mail: eike.dammann@arl-ig.niedersachsen.de

Planung, Bauberatung & inhaltliche Betreuung

Ihr Planungsbüro für die Dorfregionen



mensch und region
Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg
M.Sc. Silke Keihe
Lindener Marktplatz 9
30449 Hannover
Telefon: 0511 44 44 54
E-Mail: kleine-limberg@mensch-und-region.de
keihe@mensch-und-region.de



Dorfentwicklung



**Förderung von
Kleinstprojekten**

in der

Dorfregion Bomlitztal

**Benefeld, Bomlitz, Bommelsen,
Kroge & Uetzingen**

Dorfentwicklung

Welche Ziele sollen erreicht werden?

Die Dorfentwicklung unterstützt örtliche Initiativen der Kommunen, von Vereinen oder privaten Personen zum Erhalt der Lebensfähigkeit der Ortschaften sowie zur Anpassung an die aktuellen und kommenden Herausforderungen.

Den dörflichen Kulturraum prägen neben den öffentlichen und privaten Gebäuden vor allem die Dorfgemeinschaft und die soziale sowie wirtschaftliche Infrastruktur. Hier setzt die Förderung des Landes an.

Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements

Das Land Niedersachsen möchte mit der Förderung von Kleinstprojekten insbesondere das ehrenamtliche Engagement in den Dörfern stärken. Die Förderung soll dazu helfen, die oft fehlenden Mittel für kleinere Maßnahmen bereitzustellen.

Kleinstvorhaben sollen die engagierte eigenverantwortliche dörfliche Entwicklung unterstützen und die lokale Identität steigern.

Haben Sie Ideen? Sprechen Sie uns an!



Kleinstprojekte

Was ist ein Kleinstprojekt?

Ein Kleinstprojekt zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Das Vorhaben dient der Dorfgemeinschaft - nicht nur der antragstellenden Person.
- Das Vorhaben ist ein investives Projekt oder eine erforderliche Dienstleistung (z.B. bei digitalen Projekten).
- Die Gesamtinvestition darf nur 12.500 Euro betragen.
- Nicht gefördert werden Ausgaben für Saalmieten, Qualifizierungen oder Gebühren.
- Die Förderhöchstsumme beträgt 2.500 Euro.

Beispiele für Kleinstprojekte

- Austausch / Erneuerung eines Spielgerätes
- Sitz- und Mitfahrbänke aufstellen, Papierkörbe etc.
- Pflanzaktionen aller Art
- Erneuerungsarbeiten an einem Bolzplatz
- Informationstafeln
- Fledermauskästen
- Sonnenschirme / Sonnensegel

Was muss ich für eine Förderung tun?

Für eine Förderung ist ein formloser Antrag bei der Stadt Walsrode einzureichen.

Der Antrag ist bis zum **28.02.** oder **01.09.** einzureichen.

Beizulegen sind eine Beschreibung des Vorhabens, eine Kostenschätzung sowie die Beschreibung der Gesamtfinanzierung.

Wer entscheidet über die Förderung?

Die Lenkungsgruppe der Dorfregion Bomlitztal entscheidet über die Förderung der Anträge. Mit einem positiven Votum stellt die Stadt Walsrode einen Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (ArL), Geschäftsstelle Verden. Sobald das ArL zugestimmt hat, erteilt die Stadt Walsrode den Zuwendungsbescheid.

Art und Umfang der Förderung

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Projektförderung gewährt.
- Es gilt das Erstattungsprinzip. Dies bedeutet, dass die gesamten Kosten des Projektes vom Antragsteller ausgelegt werden müssen.
- Es werden nur die Nettokosten gefördert.
- Die Stadt Walsrode muss mindestens 10 % zusätzlich zum Zuschuss beisteuern.
- Der verbleibende Eigenanteil und die Umsatzsteuer können nach Einzelfallprüfung durch die Stadt Walsrode gefördert werden.
- Eine 100 % Förderung zuzüglich der Umsatzsteuer sind plausibel zu begründen.
- Eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist zulässig.

Höhe der Förderung

Die Förderhöhe ist von dem Antragsteller abhängig. Es erhalten

- Privatpersonen 40 %,
- Gemeinden (abhängig von der Steuereinnahmekraft)
→ Stadt Walsrode 65 % (brutto),
- gemeinnützige Organisationen/Kirchen 75 % und
- juristische Personen des öffentlichen Rechts 45 % der förderfähigen Nettokosten.

Kann ich sofort beginnen?

Nein! Erst beginnen, wenn die Stadt Walsrode den Zuwendungsbescheid erteilt hat!

Nach Abschluss / Auszahlung

Nach Abschluss des Projektes muss der Antragsteller prüffähige Unterlagen über die Ausgaben und den Erfolg des Projektes bei der Stadt Walsrode einreichen. Nach erfolgreicher Prüfung zahlt die Stadt Walsrode den Zuschuss aus.